



### **1 Vorschießen für Mitarbeiter**

Alle Mitarbeiter dürfen diejenigen Meisterschaften vorschießen, bei denen Sie eingesetzt sind. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

### **2 Teilnahme an übergeordneten Veranstaltungen**

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tage der Kreismeisterschaft vom Landesverband oder DSB benötigt (Lehrgang, Kadertraining usw.), so wird ihm Gelegenheit gegeben unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen.

Das Vorschießen ist vom Schützen oder dessen Vereines unter Vorlage der Einladung zu beantragen. In Einzelfällen kann das Ergebnis der übergeordneten Veranstaltung zur Wertung herangezogen werden, wenn es am gleichen Tag die gleiche Disziplin veranstaltet wird. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

### **3 Vorschießen aus persönlichen Gründen.**

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige
- Berufliche / Schulische Unabkömmlichkeit

#### **3.1 Verfahren des Vorschießens:**

- Das Vorschießen muss im Vorfeld zur KM beantragt werden (min. 3 Wochen vor KM Termin)
- Das Vorschießen findet an einem vom Kreis festgelegten Termin und Ort statt.

#### **3.2 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Anträge nur in Form des Formulars in der Anlage des SSK 7
- (2) Auf Grund des erhöhten Aufwandes (zusätzliche Standmiete, Personaleinsatz usw.) wird zusätzlich zum Startgeld eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. (siehe Ausschreibung Punkt 8)
- (3) Die Termine und Orte für das Vorschießen werden vom Kreissportleiter mit den Betroffenen vereinbart. Es ist anzustreben, dass der gleiche Vorschießtermin verwendet wird, wie für die Mitarbeiter
- (4) Die Ergebnisse werden nicht in die Rangliste (Mannschafts- und Einzelwertung) aufgenommen und dienen somit nur zur Qualifikation für einen Start bei der Landesmeisterschaft.
- (5) Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nach dem Vorschießen nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderungen der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 der SpO ist hierdurch nicht berührt.

Änderungen bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.